

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan (M = 1 : 2.000)

Stadt Töging a. Inn

12. Änderung des Flächennutzungsplans



Planzeichenerklärung

Änderungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Grünfläche
-  kulturelle Zwecke
-  soziale Zwecke
-  sportliche Zwecke

Plangrundlagen

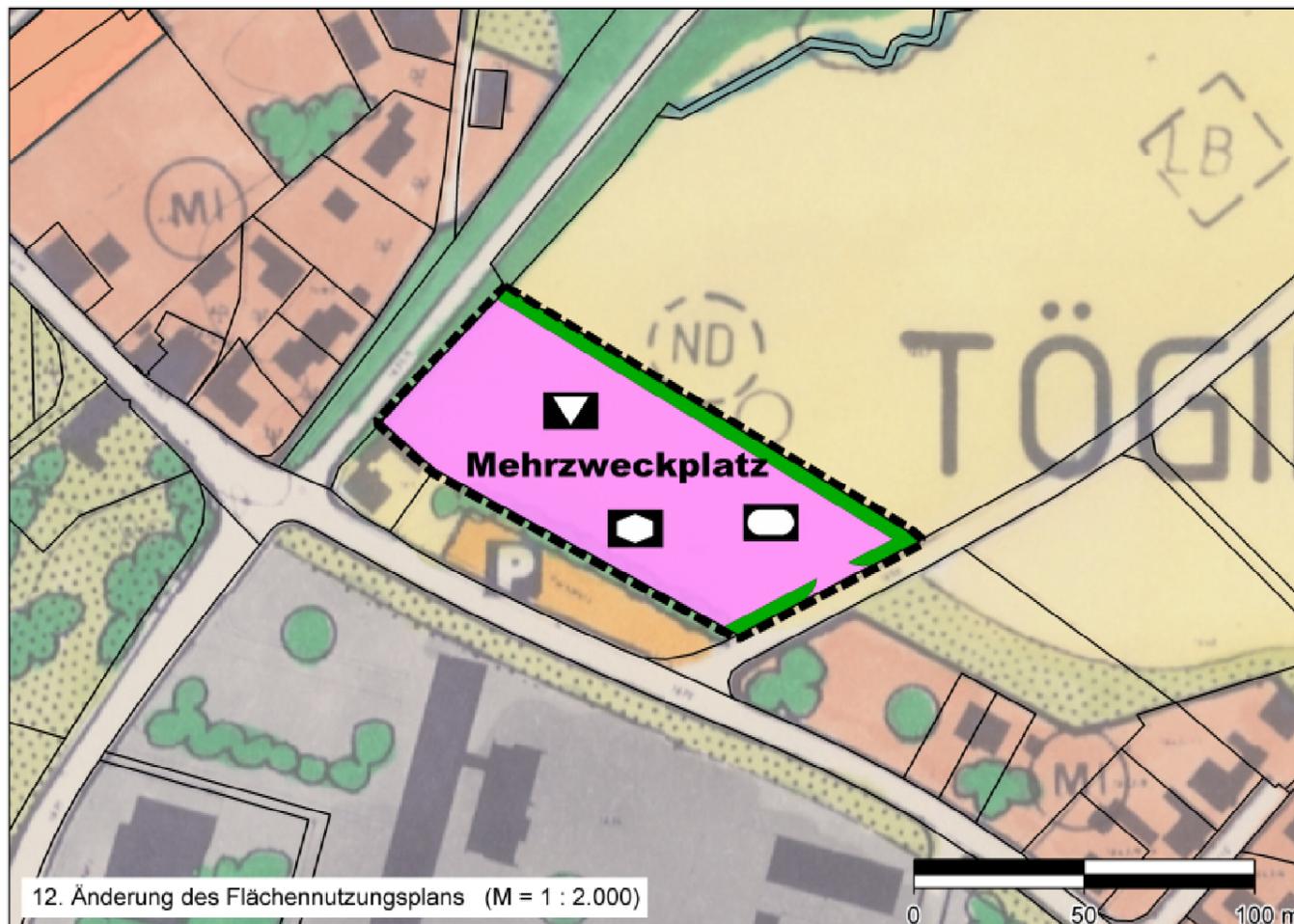


Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Stadt Töging a. Inn

Flurstücksgrenzen aus digitaler Flurkarte



Lage des Änderungsbereichs im Stadtgebiet Töging a. Inn



12. Änderung des Flächennutzungsplans (M = 1 : 2.000)

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18. Februar 2016 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22. Februar 2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20. Oktober 2016 hat in der Zeit vom 29. November 2016 bis 28. Dezember 2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20. Oktober 2016 hat in der Zeit vom 02. Dezember 2016 bis 02. Januar 2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16. Mai 2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16. Juli 2017 bis 25. August 2017 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16. Mai 2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. Juli 2017 bis 25. August 2017 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Töging a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrats vom 28. September 2017 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16. Mai 2017 festgestellt.

Töging a. Inn, den

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Altötting hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Töging a. Inn, den

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Töging a. Inn, den

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Entwurf	1 : 2.000		TRAUNREUT GMBH
Maßstab:			
Projekt-Nr.:	16049	<small>Georg-Simon-Ohm-Straße 10 83301 Traunreut Tel. 08699 / 7869-0 Fax. 08699 / 7869-50 traunreut@ing-ingenieur.de www.ing-ingenieur.de</small>	
Bearbeitet:	FB/IN		
Datum:	16.05.2017		